

FBP-Postulat: Regierung soll Erhöhung des Betreuungs- und Pflegegelds prüfen

Die FBP schlägt vier Massnahmen vor, wie sich das Pflegegeld-System verbessern liesse. Die Regierung soll diese Vorschläge nun überprüfen.

Elias Quaderer

Um mindestens einen Teil der anfallenden Kosten abzugelten, wenn eine pflegebedürftige Person zu Hause betreut wird, führte Liechtenstein vor 14 Jahren das Betreuungs- und Pflegegeld (BPG) ein. «Ein Erfolgsmodell», wie der FBP-Abgeordnete Johannes Kaiser an der gestrigen Pressekonferenz festhielt. Dies würden auch die aktuellen Zahlen belegen, ergänzte sein Parteikollege Wendelin Lampert: Seit der Einführung des Pflegegelds hat sich die Zahl der Bezüger verdreifacht. «Das ist aber nicht gratis zu haben», so Lampert: Das Modell kostete 2022 rund 12 Millionen Franken, wobei es je hälftig durch Land und Gemeinden finanziert wird. Aber gäbe es diese Hilfsleistung nicht, müssten einige Betroffene einen deutlich teureren stationären Platz in einem Pflegeheim in Anspruch nehmen. Zudem sei es für viele Menschen im Land ein «Herzenswunsch», dass sie möglichst lange zu Hause betreut werden. «Ich kenne einige, die sagen: Ich möchte nicht ins Pflegeheim. Wenn es irgendwie geht, möchte ich zu Hause bleiben», so Lampert.

Trotz dieser Lobesworte ortet die FBP aber einige Defizite



Stellten gestern das FBP-Postulat vor: Wendelin Lampert und Johannes Kaiser. Bild: Tatjana Schnalzger

bei der derzeitige Ausgestaltung des Betreuungs- und Pflegegelds. Darum hat sie nun ein Postulat eingereicht: Die Regierung soll vier Massnahmen zur Verbesserung des BPG prüfen.

Teuerungsausgleich von 5,6 Prozent

So bemängelt die Bürgerpartei, dass seit 2010 die Hilfsleistung eingeführt wurde, die Tagessät-

ze auf dem gleichen Niveau verharren: Je nach Schweregrad der Beeinträchtigung werden 10 bis maximal 180 Franken pro Tag ausbezahlt. Die FBP möchte nun, dass die Sätze angehoben werden: Die Teuerung seit 2010 – gut 5,6 Prozent – soll ausgeglichen werden. «Wir haben die Renten der Teuerung angepasst. Die Anpassung des Kindergelds an die Teuerung haben

wir in der letzten Landtagssitzung in der ersten Lesung beraten. Wieso soll es dann nicht auch in diesem Bereich einen Teuerungsausgleich geben?», meinte Wendelin Lampert.

Ausnahme für schwerstkranke Kinder

Weiter gilt aktuell, dass das Betreuungs- und Pflegegeld nicht ausbezahlt wird, wenn der Pfl-

gebedürftige zur Behandlung in einem Spital ist. In den meisten Fällen möge dies Sinn ergeben: «Wenn sie im Spital sind, werden sie ja nicht häuslich betreut», so Johannes Kaiser.

Aber wenn bei Spitalaufenthalten auch die Betreuenden dauerhaft präsent sein müssen, könne diese Regelung zu einem grossen Problem werden. Zu denken sei etwa an Demenzerkrankte, die auch im Spital auf die Hilfe ihrer Angehörigen angewiesen seien. Oder ebenfalls bei schwerstkranken Kindern sei die Anwesenheit von mindestens einem Elternteil unabdingbar. Darum möchte die FBP, dass die Regierung Ausnahmen prüft: In bestimmten Fällen soll das Betreuungs- und Pflegegeld auch während eines Spitalaufenthalts ausbezahlt werden.

Anspruch bereits bei halber Pflegestunde pro Tag

Für die Bürgerpartei ist es auch vorstellbar, dass bei einer höheren Pflegestufe die Betroffenen Anspruch auf einen Kurzaufenthalt in einem Pflegeheim haben – und das Betreuungs- und Pflegegeld während dieses Heimaufenthalts weiterhin ausbezahlt wird. Diese Massnahme soll vor allem zur Entlastung der Betreuer dienen. «Gerade bei

schwierigen Pflegesituationen kommt es immer wieder vor, dass die Betreuer mit der Zeit überlastet sind», erklärte der Abgeordnete Lampert. Mit einem Kurzaufenthalt der Pflegebedürftigen in einem Heim könne man den Betreuern eine Verschnaufpause geben.

Als vierte Massnahme soll die Regierung prüfen, ob die Voraussetzungen für das Betreuungs- und Pflegegeld zu senken wären. Denn um Anspruch auf das Geld zu haben, muss aktuell ein Betreuungsbedarf von mindestens einer Stunde pro Tag vorliegen. Die FBP-Abgeordneten fragen sich, ob dies nicht auf eine halbe Stunde pro Tag herabgesetzt werden sollte.

Aber auch wenn die Bürgerpartei bereits konkrete Massnahmen für das Pflegegeld ausgearbeitet hat: Mit einem Postulat liegt es letztlich an der Regierung, zu prüfen, ob sie Anpassungen am BPG für notwendig erachtet. Was, wenn die Regierung zum Schluss kommen sollte, dass es keinen Handlungsbedarf gibt? «Sollte die Postulatsbeantwortung der Regierung nicht plausibel ausfallen, kann man sich durchaus denken, auch noch zu anderen parlamentarischen Instrumenten zu greifen», schloss der FBP-Abgeordnete Lampert.